

 Bundeskanzleramt

BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN,  
FAMILIEN UND JUGEND  
Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0077-IV/10/2018

Wien, am 16. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. August 2018 unter der **Nr. 1521/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aussagen BM Hartinger-Klein zu Lebenserhaltungskosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend möchte ich betonen, dass die Bundesregierung sich (insbesondere auch in ihrem Regierungsprogramm) dazu bekennt, soziale Sicherheit in Österreich zu gewährleisten und für gerechte Rahmenbedingungen insbesondere für jene einzutreten, die bereits einen Beitrag in das österreichische Sozialsystem geleistet haben. Österreich ist seinen Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, für Risiken bedingt durch Alter, Behinderung, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit und schwere Schicksalsschläge durch soziale Sicherheitssysteme Vorsorge zu treffen und bei Bedarf entsprechende Hilfestellung zu leisten.

Entscheidend für das Sozialgefüge einer Gesellschaft ist es dabei, die Frage einer gerechten Verteilung der vorhandenen Mittel immer im Fokus zu behalten; denn Sozial- und Transferleistungen, wie wir sie heute kennen, sind nur dann in solchem Ausmaß möglich, wenn diejenigen, die mehr beitragen zum Gesamtaufwand, als sie selbst wieder erhalten, sich nicht über Gebühr in Anspruch genommen fühlen – und

gleichzeitig die Leistungen auch für diejenigen aufgewandt werden, die sie auch wirklich brauchen. Entscheidend wird es daher sein, die Bedarfsorientierte Mindestsicherung im Sinne des Regierungsprogramms weiter zu entwickeln. Diese ist als Mittel gegen die Armutgefährdung gedacht, als Überbrückung für Personen in schwierigen Situationen, nicht aber als ein dauerhaftes und bedingungsloses Grundeinkommen. Dabei sollen Menschen, die arbeiten oder jahrelang den ihnen möglichen Beitrag für Österreich geleistet haben, auch finanziell besser gestellt sein als andere, die bislang keine Beiträge geleistet haben. Damit soll mehr Gerechtigkeit für alle Österreicherinnen und Österreicher geschaffen werden.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wann mussten Sie zuletzt mit 150 Euro (exklusive Wohnkosten) einen Monat lang auskommen?*
- *Kann man von 150 Euro im Monat, in Österreich, leben? (unter der Annahme, dass die Wohnkosten bereits abgedeckt sind)*
- *Mit welchem Betrag kommen Sie monatlich aus? (Bitte um Darstellung ihrer monatlichen Lebenserhaltungskosten und gesonderter Darstellung exklusive und inklusive Ausgaben für Wohnen)*
- *Ist für Sie als Mitglied dieser Bundesregierung, eine Ministerin, die über die für ihr Ressort wesentlichen Lebensrealitäten und statistischen Fakten nicht informiert ist, tragbar?*
  - a. *Wenn ja, werden Sie Schritte einleiten, um die wesentlichen Wissenslücken von Beate Hartinger-Klein zu schließen?*
  - b. *Wenn ja, wären Sie bereit zum Selbstversuch, um vorzuführen (ein Monat lang) von nur 150 Euro (exklusive Wohnkosten) leben zu können?*
  - c. *Wenn nein, halten Sie Ministerin Beate Hartinger-Klein für rücktrittsreif?*

Die Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung.

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Mit besten Grüßen

Dr. Juliane Bogner-Strauß



